

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 17.07.2025

Nr. 23

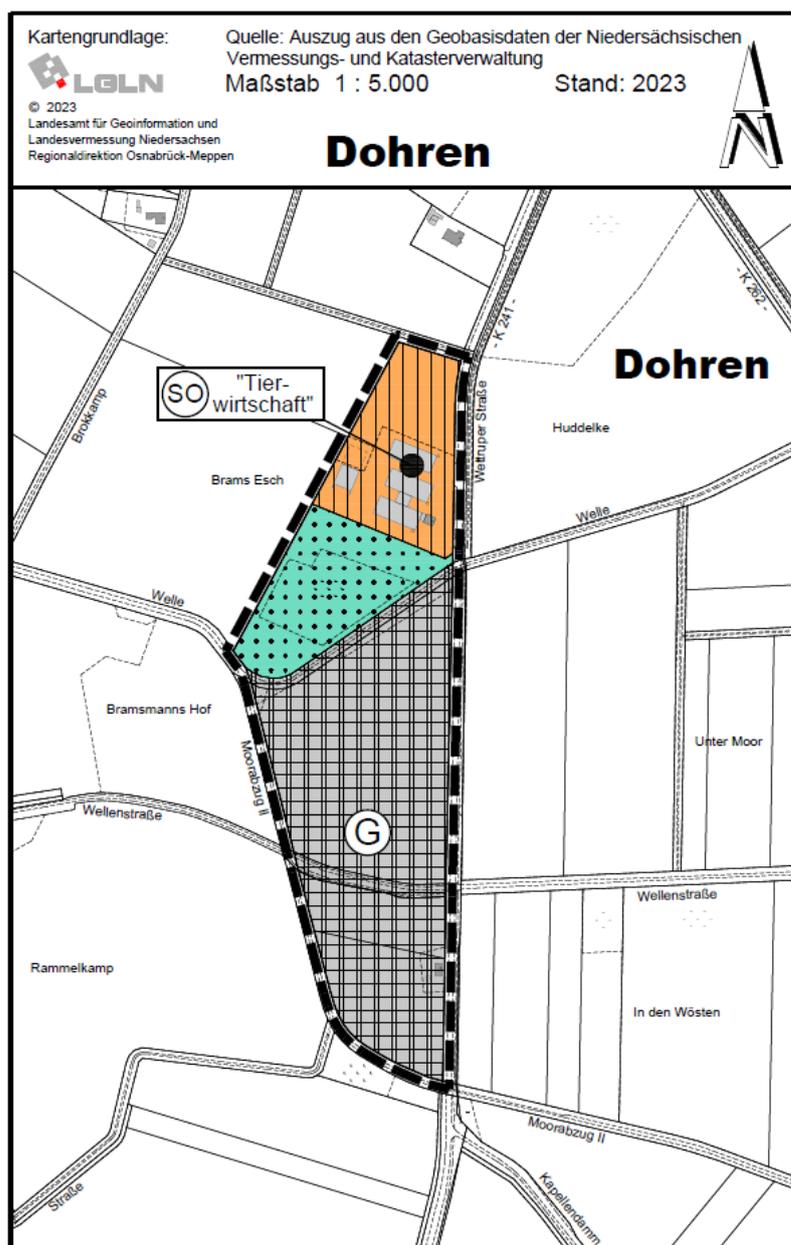
Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
44	Samtgemeinde Herzlake – Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 21 A des Flächennutzungsplanes	96
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

B Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

44 Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake, Schlussbekanntmachung über die Änderung Nr. 21 A des Flächennutzungsplanes

Die vom Rat der Samtgemeinde Herzlake in seiner Sitzung am 22.05.2025 beschlossene Änderung Nr. 21 A des Flächennutzungsplanes ist am 02.06.2025 dem Landkreis Emsland, Ordeniederung 1, 49716 Meppen, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden. Mit Schreiben vom 07.07.2025 hat der Landkreis Emsland mitgeteilt, dass die Genehmigungsfiktion nach § 6 Abs. 4 S. 4 BauGB für die beschlossene Flächennutzungsplanänderung 21 A durch Ablauf der Genehmigungsfrist am 02.07.2025 eingetreten ist. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes 21 A gilt damit als erteilt.

Bei der Änderung handelt es sich um die Ausweisung einer gewerblichen Baufläche, eines Sondergebietes „Tierwirtschaft“ und einer Fläche für Wald. Der Änderungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Die Genehmigung der Änderung Nr. 21 A des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 21 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Die Änderung Nr. 21 A des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB liegen ab sofort unbefristet während der Dienststunden bei der Samtgemeindeverwaltung Herzlake, Neuer Markt 4, Zimmer 14 OG, 49770 Herzlake, zur Einsichtnahme aus. Diese Unterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de und zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake, geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen für die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Samtgemeinde Herzlake
Die Samtgemeindebürgermeisterin

49770 Herzlake, den 17.07.2025
